



Deutscher Alpenverein

Das Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg stellt Felsen und Geröllhalden grundsätzlich unter Schutz (LNatSchG, § 32). An Felsen darf demnach nur geklettert werden, wenn dies in Form einer behördlichen Ausnahme-regelung (Verordnung oder Allgemeinverfügung) ausdrücklich erlaubt ist. An allen anderen Felsen gilt: Kletterverbot.

Die Kletterfelsenliste enthält alle zum Klettern freigegebenen Felsen mit den wichtigsten Regelungen, sortiert nach Landkreisen. Aktuelle Änderungen sind gelb markiert. Felsen in Naturschutzgebieten sind gesondert aufgeführt. Unsere Kletterfelsenliste ersetzt nicht die ausführlichen behördlichen Verordnungen.

Wir bemühen uns, die Liste auf dem aktuellen Stand zu halten. Änderungen und kurzfristige Sperrungen zum Schutz von Brutvögeln sind möglich. Bitte die aktuellen Sperrungen und Freigaben im Internet unter www.alpenverein-bw.de sowie die Beschilderung vor Ort beachten.

Im Interesse der Natur und des Klettersports bitten wir, die Regelungen einzuhalten und an den freigegebenen Felsen rücksichtsvoll und Natur schonend zu klettern.

Weitere Informationen unter www.dav-felsinfo.de und www.natursport-bw.de.

Ihr DAV-Landesverband

# Kletterfelsenliste Baden-Württemberg

DAV-Landesverband Baden-Württemberg

www.alpenverein-bw.de

9. Auflage, Juli 2008

## 1. ODENWALD

### 1.1 Stadtkreis Heidelberg (Stand 4/98)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung der Stadt Heidelberg vom 27.08.1997

#### Riesenstein 1

Heidelberg

- Nordfels (Naturdenkmal):

Klettern in den ausgewiesenen Zonen erlaubt. Anbringen von Haken verboten. Beschilderung beachten. Ausstiegsverbot.

- Südfels:

Klettern in den ausgewiesenen Zonen erlaubt. Beschilderung beachten. Ausstiegsverbot.

#### Ziegelhausen 1 und 2

Heidelberg

Klettern in den ausgewiesenen Zonen erlaubt. Ausstiegsverbot. Beschilderung beachten.

Naturschutzgebiet 'Ehem. Buntsandsteinbruch an der Neckarhalde'

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 19.10.1992

#### Steinbruch Ziegelhausen 3

Heidelberg

Naturschutzgebiet ! Klettern im nördlichen Teil vom 1. August bis 31. Januar erlaubt. Beschilderung beachten.

### 1.2 Rhein-Neckar-Kreis (Stand 4/98)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügungen des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises vom 30.08.1993 und 24.06.1996.

#### Stiefelhütte

Heiligkreuzsteinach

Klettern im baden-württembergischen Teil erlaubt. Ausstiegsverbot. Beschilderung beachten.

#### Jakobswand

Weinheim

Klettern erlaubt. Eigentum der DAV-Sektion Weinheim.

#### Naturschutzgebiet 'Ölberg'

Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 10.02.1998

#### Schriesheimer Steinbruch

Naturschutzgebiet ! Klettern hier erlaubt:

Wandstufe I: 'Normalweg' - '11'  
Wandstufe II: Ketscher Weg - Big Dog  
Wandstufe III: 'Choucou' - 'Petra'  
Wandstufe IV: 'Verschneidung' - '4'

Zu- und Abstieg nur auf den beschilderten Wegen und Klettersteigen. Betreten der Blockhalden und Felsköpfe /-kanten außerhalb der Zustiegswege verboten.

## 2. SCHWARZWALD

### 2.1 Stadtkreis Baden-Baden (Stand 4/01)

Naturschutzgebiet 'Battertfelsen b. Schloß Hohenbaden'

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 30. 6. 1981 und Verfügung vom 19. 4. 2000.

#### Battertfelsen

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Die Blockhalde unter der 'Badener Wand' darf nicht betreten werden, der Zugang zur 'Badener Wand' erfolgt von oben (abseilen). Am 'Grünen Battert' und an der 'Schloßwand' soll nicht geklettert werden. Beschilderung beachten.

### 2.2 Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Stand 8/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (12. 7. 1994)

#### Altvogelbachfelsen

Mühlheim

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot !

#### Felsen bei der Jungendschanze

Hinterzarten

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot !

#### Gfällfelsen

Oberried-St. Wilhelm

Klettern in folgenden Bereichen erlaubt: Vordere Wand, Buchenfels, Studentenfels, Bauerntürmle, Rhodewand, Obere Felsen - Zähringer Wand, Bohrhakentürmle, Wildschneeburg. Magnesiaverbot !

#### Harzlochfelsen: Oberer und Unterer Felsen

Münstertal-Obermünstertal

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot !

#### Katharinenfluh

Schluchsee

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot !

#### Scheibenfelsen

Oberried-Zastler

Klettern nur an den unteren Felsen erlaubt. Magnesiaverbot !

### 2.3 Landkreis Calw (Stand 4/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Calw (13. 1. 1994; 12. 9. 1994; 2. 2. 1995)

#### Falkenfelsen, 12 Apostel

Bad Herrenalb

- Untere Gruppe: Be-Scho-Sa-Massiv (Fels Nr.1), Maikantenmassiv (Nr. 2), Campanilemassiv und -turm (Nr. 3)  
Klettern erlaubt.

- Mittlere Gruppe: Grüner Turm (Fels Nr. 11)

Klettern erlaubt.

- Obere Gruppe:

Hauptmassiv (Fels Nr. 6)

Klettern erlaubt.

Rambomassiv (Fels Nr. 7)

Klettern erlaubt vom 1. August bis 31.

Dezember. Ausstiegsverbot.

#### Klettergarten Hirsau (Fuchsklinge)

Hirsau

Klettererlaubnis innerhalb der vor Ort gekennzeichneten Bereiche. Generelles Ausstiegsverbot.

#### Klettergarten Kentheim (Zigeunerfels)

Kentheim

Klettererlaubnis innerhalb der vor Ort gekennzeichneten Bereiche. Generelles Ausstiegsverbot.

#### Steinbruch bei Calw (Bahnhofsfels)

Calw

Klettererlaubnis innerhalb der vor Ort gekennzeichneten Bereiche. Generelles Ausstiegsverbot.

### 2.4 Landkreis Emmendingen (Stand 4/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Emmendingen (28. 9. 1994)

#### Flechtenwand

Haslach-Simonswald

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot (Ausnahme: extrem schwierige Passagen). Wegegebot beachten. Neutourenverbot.

#### Großer und Kleiner Gfällfelsen

Haslach-Simonswald

Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember. Magnesiaverbot (Ausnahme: extrem schwierige Passagen). Wegegebot beachten. Neutourenverbot. Amtliche Beschilderung beachten.

#### Großer Kandelfelsen (Hauptmassiv und Kapuzenturm)

Waldkirch

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot (Ausnahme: extrem schwierige Passagen). Wegegebot beachten. Neutourenverbot.

### 2.5 Landkreis Freudenstadt (Stand 8/96)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Freudenstadt (Juli 1996)

#### Burgbachfelsen

Bad Rippoldsau-Schapbach

Klettern erlaubt auf 15m Breite direkt rechts neben dem Wasserfall (Bereich gekennzeichnet). Eisklettern am Wasserfall verboten. Zustieg nur von rechts. Ausstiegsverbot, Neutourenverbot. Sanierungen nur in

Abprache mit dem Landratsamt.

### 2.6 Landkreis Lörrach (Stand 5/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Lörrach (29.4.1995)

#### Boulderfelsen

Todtnau

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### Gemsenstein

Todtnau

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### Hartkopf

Todtnau

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### Klingelefelsen

Todtnau

Klettern im linken Teil vom 1. August bis 31. Dezember erlaubt. Beschilderung beachten. Magnesiaverbot.

#### Preußenstein

Todtnau

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### Schneckenfelsen

Muggenbrunn

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### Schwimmbadfelsen

Todtnau

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### Todtnauer Wasserfälle

Todtnau

Eisklettern im Winter erlaubt

### 2.7 Ortenaukreis (Stand 4/01)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Ortenaukreis (4.5.1994, 11. 1 1995) und des Regierungspräsidiums Freiburg (4.3. 1997)

#### Pipelistein

Lahr

Magnesiaverbot. Das Betreten von bewachsenen Hangkanten ist verboten.

#### Rabenfels

Nordrach

Magnesiaverbot. Das Betreten von bewachsenen Hangkanten ist verboten.

#### Windeckfelsen

Hornberg

Magnesiaverbot. Das Betreten von bewachsenen Hangkanten ist verboten.

Naturschutzgebiet 'Karlsruher Grat'

Allgemeinverfügung des Landratsamtes vom 4.5.1994

#### Eichhaldenfirst

Ottenhöfen

Naturschutzgebiet ! Magnesiaverbot. Das Betreten von bewachsenen Hangkanten ist verboten.

### 2.8 Stadtkreis Pforzheim (Stand 4/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Stadtkreises Pforzheim (20. 10. 1993)

#### Amphitheater

Klettern im südlichen (rechten) Teil ab Route 'Elefant ohne Rüssel' erlaubt. Magnesiaverbot!

#### Hängende Gärten

Klettern im östlichen (rechten) Teil ab Route 'Berg Heil' erlaubt. Magnesiaverbot!

### 2.9 Landkreis Rastatt (Stand 4/98)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Rastatt (14. 7. 1997)

#### Brettfelsen (Graffitiwall, Pumprisse)

Forbach

Klettern erlaubt. Abseilen oder auf dem kürzesten Weg absteigen. An den Pumprissen ist das Klettern nur von Route 'Pumpriß' bis 'Satz mit X Chamonix' erlaubt.

#### Eulenfelsen

Forbach-Gaußbach

Klettern hier erlaubt: - Bankturm: 'Zwiwelkuchefesch' bis 'Nadelriß'

- Eulenturm: 'Stalakittentpfeiler' bis 'Zauberriß'

- Hüttenmassiv: 'Wackelpudding' bis 'Doch kei Trepp'

- Murgmassiv: 'Mut zur Lücke' bis 'Mein Freund der Baum'

- Hexenwand: 'Hexenverschneidung' bis 'Koboldverschneidung'

- Unbenannter Turm: 'Feuerriß'

#### Plättigfelsen

Bühl

- Eulenstein ('Kapellenfels')  
Klettern ganzjährig erlaubt von Route 'Bohrturm' bis 'Stahlkante'  
- Jungmann-Kimmes-Türme  
Klettern vom 1.8. bis 31.12. erlaubt.  
- Falkenwand

Klettern vom 1.8. bis 31.12. erlaubt.

#### Grafensprung

*Gernsbach-Obertsrot*  
- Oberer Teil: Klettern erlaubt von 'Ohne Haken' bis 'Rasenmäher'  
- Unterer Teil: Klettern erlaubt von 'Mir zu Morsch' bis 'Graf Dickbauch'

#### Orgelfelsen

*Gernsbach-Reichental*  
Klettern erlaubt. Blockhalden dürfen nicht betreten werden (Zugang nur über Wiesenflächen oder durch Abseilen).

#### Rappenfelsen ('Gausbacher Straßenwand!')

*Forbach-Gausbach*  
- Linker Teil: Klettern erlaubt von 'Gausbach Reality' bis 'Kopfsteinflatscher'.  
- Rechter Teil: Klettern erlaubt von 'Pumo-Ri' bis 'Komm mit Ski'.

#### Widenfels

*Bühlertal*  
Klettern erlaubt. Kletterverbot an den nördlichen und nordwestlichen Felswänden.

### 2.10 Landkreis Rottweil (Stand 4/95)

*Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Rottweil (10. 5. 1994)*

#### Burbachfelsen

*Lehengericht*  
Klettern vom 1. Juli bis 31. Dezember innerhalb der ausgewiesenen Bereiche erlaubt. Generelles Ausstiegsverbot. Zugang nur über den oberhalb des Felsens verlaufenden Waldweg.

#### Kreuzfelsen, Rabenfelsen

*Lauterbach*  
Klettern innerhalb der ausgewiesenen Bereiche erlaubt. Generelles Ausstiegsverbot.

#### Mühlfels

*Hardt*  
Klettern vom 16. März bis 31. Oktober innerhalb der ausgewiesenen Bereiche erlaubt. Generelles Ausstiegsverbot. Neue Zustiegswege beachten, kein Zustieg über Blockhalde.

#### Ruine Falkenstein

*Ruine Berneck (Teufelsküche, Berneckfels) Großer Geißhaldenfelsen Schramberg*

Klettern innerhalb der ausgewiesenen Bereiche erlaubt. Generelles Ausstiegsverbot.

### 2.11 Schwarzwald-Baar-Kreis (Stand 4/95)

*Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis (11. 2. 1994)*

#### Heidenstein

*Triberg*  
Klettern erlaubt

#### Lägerfelsen

*Triberg*  
Klettern erlaubt

#### Pappelhoffelsen

*Triberg*  
Klettern erlaubt

#### Teufelsfelsen

*Triberg*  
Klettern erlaubt

Änderungen der letzten Auflage sind gelb markiert.

### 2.12 Landkreis Waldshut (Stand 4/95)

*Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Waldshut (26. 4. 1994)*

#### Erikafels

*Albtal*  
Klettern erlaubt

#### Falkenstein

*Schlüchtal*  
Nordwestlich der 'Kanzel' und am 'Vesperglotz' ist das Klettern vom 1. August bis 31. Januar erlaubt.

#### Goldbühlfelsen

*Häusern*  
Klettern erlaubt

#### Hagebuchfelsen

*Schlüchtal*  
Klettern erlaubt

#### Kehrwiederfelsen

*St. Blasien*  
Klettern erlaubt

#### Unterer Rappenfelsen

*Albtal*  
Klettern erlaubt

#### Wasserschloßlefluh

*Albtal*  
Klettern erlaubt

### Naturschutzgebiet 'Schwarza-Schlüchtal'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28. 12. 1992*

#### Allmutter Grat, Schwedenfelsen

*Spächturm Tannholzfluh*  
Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Neuerschließungsverbot. Verbot kommerzieller Kletterkurse. Kein Klettern vor Sonnenaufgang / nach Sonnenuntergang.

## 3. SCHWÄBISCHE ALB

### 3.1 Alb-Donau-Kreis (Stand 5/97)

*Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis (August 1996).*

Neutouren sind an den meisten Felsen strikt verboten. Nähere Informationen hierzu beim AKN-Blautal oder beim Landratsamt Alb-Donau.

#### Achtaler Fels

*Blaubeuren-Weiler*  
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

#### Bischof

*Blaubeuren Weiler*  
Klettern erlaubt. Bitte neuangelegten Zustieg (Albvereinsweg) benutzen.

#### Bismarck-Fels

*Blaubeuren*  
Klettern erlaubt.

#### Blaufels

*Blaubeuren*  
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot (außer in Route 'Tiffelriß' sowie in Routen die am Gipfel mit Fahnenmast enden).

#### Blautalwand

*Blaubeuren*  
- westlicher, linker Wandteil  
Klettern erlaubt von Route 'AG-Pfeiler' bis 'Professorkante', Ausstiegsverbot (außer in den Routen 'AG-Pfeiler', 'Kreuzverschneidung', 'Göppinger Weg' und 'Professor')

- nördlicher, linker Wandteil

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

- westlicher, vorderer Wandteil

Klettern erlaubt bis incl. Route 'Kalter Kaffee', Ausstiegsverbot.

#### Böllisburren

*Allmendingen*  
Klettern erlaubt ab Route 'Kreuz und Quer' bis 'Pfeiler', Ausstiegsverbot. Weganlage benutzen.

#### Breitfels

*Blaubeuren*  
Klettern erlaubt in den Routen 'Normalweg' und 'Südplatte', 'Achterbahn' bis 'Nordost-Riß' und Felsenputzer bis 'Ulmer Spatz', Ausstiegsverbot. In folgenden Routen ist der Ausstieg auf die Felsterrassen unterhalb des Felskopfes erlaubt: 'Normalweg', 'Südplatte', 'Baruchbauch' bis 'Ulmer Spatz'.

#### Felsenbank

*Blaubeuren-Seißen*  
Klettern erlaubt von Route 'Westwand' bis 'Krumme Tour' und 'BH-Weg' bis 'Kleopatras'.

#### Fels oberhalb der Felsenbank

*Blaubeuren-Seißen*

Klettern in der Kantenroute ('Späße') erlaubt, Ausstiegsverbot.

#### Nebenfels der Felsenbank

*Blaubeuren-Seißen*  
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

#### Glasfelsen

*Blaubeuren*  
Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember von Route 'Glaserkante' bis 'Bergseite'.

#### Günzelburg

*Blaubeuren-Seißen*  
Klettern im bisherigen Umfang erlaubt.

#### Katzentaler Fels

Klettern erlaubt.

#### Klötzle Blei

*Blaubeuren*  
Klettern erlaubt an Werktagen (nicht an Sonn- und Feiertagen) von Route 'Südriß' bis 'Schiefer Riß'.

#### Kreuzfels

*Blaubeuren-Seißen*  
Klettern erlaubt von Route 'Lollipop' bis 'Rechtsaußen', Ausstiegsverbot.

#### Küssende Sau

*Blaubeuren-Seißen*  
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

#### Lochfels

*Blaubeuren-Seißen*

Klettern erlaubt.

#### Peilerturm

*Blaubeuren-Weiler*  
Klettern erlaubt.

#### Obere Peiler Wand

*Blaubeuren-Weiler*  
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot, neuen Zustiegsweg beachten (Markierung).

#### Untere Peiler Wand

*Blaubeuren-Weiler*  
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

#### Rusenschloß

*Blaubeuren*  
Klettern vom 1. August bis 30. September und vom 1. November bis 31. Dezember erlaubt von Route 'Lange Kante' bis 'Kurze Kante' (incl. den Routen in der Grotte und dem 'Schloßgartenweg').

#### Schelklinger Wand

*Schelklingen*  
Klettern erlaubt, Ausstiegsverbot.

#### Schildfels

*Schelklingen*  
Klettern erlaubt von 'Südriß' bis incl. neuer Route rechts v. 'Slowhand', Ausstiegsverbot.

#### Schneckfels

*Blaubeuren-Weiler*  
Klettern erlaubt ab Route 'Meisterprüfung' talabwärts. Ausstiegsverbot.

#### Sirgenstein

*Blaubeuren-Weiler*  
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

#### Sotzenhausener Nägelesfels

Klettern zw. Kochweg und Südostpfeiler erlaubt. Ausstiegsverbot. Neutourenverbot.

#### Spitzer Stein

*Blaubeuren-Weiler*  
Klettern erlaubt.

#### Tugendpfadfels

*Blaubeuren*  
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

#### Wannenwändle

*Blaubeuren*  
Klettern erlaubt von Route 'Hau Ruck' bis 'Kante', Ausstiegsverbot.

#### Wilhelmsfels

*Blaubeuren*  
- Hauptfels

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot

- Südliche Nadel

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot (außer in den Routen von 'Walter Schnepf' bis 'Weiße Wand').

#### Zwilling

*Schelklingen*  
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

### 3.2 Landkreis Esslingen (Stand 03/05)

*Kletterregelung nach Naturdenkmalverordnung des Landratsamtes Esslingen (3.4.1995) und Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Esslingen (3.4.1995, 24.7.2007)*

#### Bissinger Steinbruchfelsen

*Bissingen/Teck*  
Naturdenkmal! Klettern erlaubt

#### Friedrichstürme

*Unterlenningen*  
Naturdenkmal! Klettern an den Friedrichstürmen erlaubt (am Friedrichsfels Kletterverbot).

Neutourenverbot. Beschilderung beachten.

#### Frühneßfels

*Oberlenningen*  
Naturdenkmal! Klettern erlaubt

#### Listnadel und Tückewand

*Oberlenningen*  
Klettern erlaubt

#### Unbefristete Freigabe

#### Kesselfinkenpfeiler

*Oberlenningen*  
Naturdenkmal! Klettern erlaubt.

#### Max und Moritz

*Bissingen*  
Klettern erlaubt

#### Neidlinger Steinbruch und Felsen

*Neidlingen*  
Klettern vom 1. August bis 31. Dezember erlaubt. Ausstiegsverbot.

#### Neuffener Parkplatzfelsen

*Neuffen*  
Naturdenkmal! Beschilderung beachten.

Fels 2 (=A): Klettern erlaubt

Felsen 3a (=B) und 3b (=C): Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

#### Reußenstein

*Neidlingen*  
Naturdenkmal! Klettern erlaubt.

Innerhalb der Burgruine ist das Klettern verboten.

#### Schlupffelsen

*Beuren*  
Naturdenkmal! Klettern erlaubt an Fels C und D. Ausstiegsverbot. Beschilderung beachten.

#### Weiße Wand

*Neidlingen*  
Naturdenkmal! Klettern erlaubt ab 'Baum Führe' bis 'Weiße Wand' vom 1. August bis 31. Dezember. Zustieg von oben (abseilen). Neutourenverbot. Beschilderung beachten.

### Naturschutzgebiet „Tobeltal mit Mittagfels und Wielandstein“

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1. 3. 2005*

#### Linke (nördliche) Tobelfelsen

*Oberlenningen*

#### Neutourenverbot

- rechter (östlicher) Bereich

Klettern erlaubt.

- mittlerer Bereich bis einschl.

Dachfels

Klettern erlaubt vom 1. August bis 31.

Dezember. Ausstiegsverbot.

#### Wielandstein

*Oberlenningen*  
Klettern erlaubt

### Naturschutzgebiet 'Oberes Lenninger Tal'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1. 7. 1993*

#### Kesselwand / Sylphenwand

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot außer in den Routen 'Alte Kesselwand', 'ATP' ; 'Knödlerausstieg'; 'Briefkästle' ; 'Teddy Platte' ; 'Gipserriß' ; 'Land in Sicht' . Zustiegsregelung und Beschilderung beachten.

#### Kompostfelsen

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

#### Schwarze Wand

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot ! Zustiegsregelung und Beschilderung beachten.

#### Stellfelsen

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt im östlichen Teil ab Route 'Großer Quergang'.

### Naturschutzgebiet 'Teck'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 9. 11. 1999*

#### Gelber Fels

*Unterlenningen*  
Naturschutzgebiet ! Beschilderung beachten.

- Oberer und Unterer Nebenfels

Klettern erlaubt.

- Hauptfels

Klettern erlaubt nach Osten bis

einschl. 'Knödlerweg'.

### 3.3 Landkreis Göppingen (Stand 4/98)

*Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamts Göppingen (11. 11. 1994) und Änderung (23. 04. 1996).*

#### 3.3.1 Felsen im Filstal

An alle Felsen im Filstal: Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

#### Aufhausener Fels

*Bad Überkingen*

- Nadel

Klettern erlaubt. Zugang zum Felsfuß links vom Fels zwischen Hauptfels und Nadel.

- Hauptfels

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Zugang zum Felsfuß zwischen Hauptfels und Nadel.

#### Beutelfels

*Lauterstein-Weißenstein*

Klettern erlaubt. Felsfuß links vom Einstieg der Route 7 gesperrt.

#### Degginger Nordalb, Versteckte Platte, Mittelfels, Rechter Fels, Torre Charly

*Deggingen*

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Zugang nur von oben.

#### Gosbacher Wändle

*Bad Ditzgenbach-Gosbach*

Zugang zum Felsfuß nur von oben links des Hauptfelsens.

#### Kahlenstein

*Bad Überkingen*

- Nordfels

Klettern erlaubt von 'Walter Führe' bis 'Glattes Wändle'. Ausstiegsverbot. Neuerschließungsverbot. Zugang zum Felsfuß nur über Verbindungsweg zum Südfelsen.

- Südfels

Klettern erlaubt zwischen 'Nosferatu' und 'Ärschle'. Ausstiegsverbot. Neuerschließungsverbot. Zugang zum Felsfuß nur über Wanderpfad nach Bad Überkingen. Zugang zum Einstieg der Routen 'Nosferatu' bis 'Nostradamus' nur über das durch die Grotte erreichbare Einstiegsband.

#### Katzenfels

*Wiesensteig*

Klettern erlaubt ab Route 'Linker Riß' bis Route 'Brüchige Wand'. Ausstiegsverbot. Betretungsverbot des Bandes. Zugang nur über gekennzeichneten Pfad von unten.

#### Kleine Hausener (Hauptfels)

*Bad Überkingen-Hausen*

Klettern erlaubt. Nördlicher Felsriegel und östlicher Nebenfels gesperrt. Zugang nur über gekennzeichneten Pfad.

#### Kuhfels

*Geislingen*

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot am vorderen Felskopf. Einstiegsbereich links vom Einstieg der Route 'Schiefer Weg', 'Das Märchen von der Freiheit'

Riß' gesperrt. Zugang zum Felsfuß nur über gekennzeichneten Pfad.

#### Nordöstlicher Oberberger Nebenfels

*Deggingen*

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Zugang nur über markierten

Wanderweg zum Felsfuß.

#### Ramsfels

*Kuchen*

Klettern erlaubt zwischen 'Beelzebub' und 'Wurzeln der Schwereelosigkeit'. Betretungsverbot der Felskante nördlich des vorhandenen Pfades (Ausstiegsverbot). Zugang zum Fels nur über gekennzeichneten Pfad rechts des Felsens.

#### Schlecker Nebenfels

*Geislingen-Altenstadt*

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Einstieg nur im gekennzeichneten rechten Felsfußbereich. Zugang nur über gekennzeichneten Pfad.

#### Spitzfelsen, südlicher Nebenfels

*Kuchen*

Klettern nur am südlichen

Nebenfels erlaubt. Zugang zum

Felsfuß nur über rechte Felsseite.

### Naturschutzgebiet

#### 'Hausener Wand'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 8. 11. 1971*

#### Amazonenfels Frühstücksturm, Hausener Eck, Jungfraufels, Oberer Fels

*Hausen/Fils*

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Zustiegswege und Umlenkhaben

benutzen, Beschilderung beachten.

#### Lange Hausener,Walfisch

*Hausen/Fils*

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

vom 16. Juni bis 14. Februar.

Beschilderung beachten.

### Naturschutzgebiet 'Spielburg'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1. 7. 1994*

#### Spielburg

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Verbot von Kletterkursen.

### 3.3.2 Felsen im Eybtal

#### Naturschutzgebiet 'Eybtal'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 21. 12. 1995*

Im NSG Verbot kommerzieller

Kletterveranstaltungen.

#### Albanusfels

*Geislingen-Eybach*

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

vom 1. August bis 31. Dezember.

Zugang nur vom Tal über Pfad zum

Felsfuß. Neuerschließungsverbot.

Ausstiegsverbot in Routen 'Göppinger

Weg', 'Das Märchen von der Freiheit'

### Anwandfels, östlicher

#### Nebenfels

*Geislingen-Eybach*

Naturschutzgebiet ! Klettern nur am

östlichen Nebenfelsen erlaubt.

Ausstiegsverbot. Zugang nur von

oben, links des Felsens.

#### Donaldstein (ohne Lange Wand)

*Böhenkirch-Steinenkirch*

- Hauptfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

vom 1. August bis 31. Dezember.

Ausstiegsverbot auf mittleren und

linken Felskopf. Zugang zum Felsfuß

nur vom östlichen Forstweg über die

rechts des Felsens liegende Rinne.

- südlicher Nebenfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

vom 1. August bis 31. Dezember.

Zugang zum Felsfuß nur über

gekennzeichneten Pfad links vom

Fels.

#### Drehfels

*Geislingen-Eybach*

- Hauptfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot.

Neuerschließungsverbot. Zugang nur

vom östlich vorbeiführenden

Wanderpfad über gekennzeichneten

Pfad zum Felsen.

- Erster Nebenfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot. Zugang zum Felsfuß

nur vom Wanderweg nach Eybach.

Aufstieg links und rechts des Felsens

gesperrt.

- Zweiter Nebenfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot. Zugang nur vom

Felsfuß des ersten Nebenfelsens.

Klettern nur an der rechten Talwand

zwischen 'Gozilla' und 'Malefiz'.

- Dritter Nebenfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot. Zugang nur vom

Felsfuß des zweiten Nebenfelsens.

#### Franzosenstein

*Geislingen-Eybach*

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot. Betretungsverbot

des Bandes. Zugang auf

gekennzeichnetem Pfad von unten.

#### Gabelfels

*Böhenkirch-Steinenkirch*

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot. Neutourenverbot.

Zugang nur von unten über Pfad vom

Magental.

#### Himmelsfels

*Geislingen-Eybach*

- Hauptfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

vom 1. August bis 31. Dezember.

Zugang nur vom Wanderweg nach

Eybach über Pfad zum Felsfuß.

Verbot kommerzieller

Kletterveranstaltungen.

- Kleiner Himmelsfels

Naturschutzgebiet ! Klettern an der

rechten Felsseite erlaubt vom 1.

August bis 31. Dezember. Zugang nur

vom Wanderweg nach Eybach über

Pfad zum rechten Felsfuß.

Ausstiegsverbot.

#### Lochfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Betretungsverbot des unteren Drittels.

Zustieg nur von Bergseite.

#### Löwin Hauptfels und Kleine Löwin

*Geislingen*

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Zugang zum Felsfuß nur über

gekennzeichneten Pfad.

#### Ravensteine

*Böhenkirch-Steinenkirch*

- 5 nördliche Felsen

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

vom 1. August bis 31. Dezember.

Ausstiegsverbot.

- südlicher Fels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Zugang nur von Bergseite.

Ausstiegsverbot.

#### Roggennadel

*Böhenkirch-Steinenkirch*

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Zustieg nur übers untere Magental.

#### Roggenstein

*Böhenkirch-Steinenkirch*

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot. Zustieg nur übers

untere Magental.

#### Spierwand

*Geislingen-Eybach*

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot. Zugang vom

Wanderweg nach Eybach, links um

den Felsen zum Felsfuß.

### 3.4 Landkreis Heidenheim (Stand 3/05)

*Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heidenheim (9.11.1994)*

#### Felsen am Stöckelberg (2

#### Felsen im Wald)

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### Felsen im Kießental

*Anhausen*

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### 2 Felsen bei Anhausen

*Anhausen*

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### Herwartstein

*Königsbronn*

- Großer Herwartstein

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot

(Ausnahme: angemeldete

Rettungsübungen der Bergwacht).

Magnesiaverbot.

Neuerschließungsverbot. Kletterverbot

für die Routen von 'Direkteinstieg' bis

'Doppeljonas' und für 'Jonas mal

Zwei'.

- Kleiner Herwartstein

Klettern erlaubt ab 'Schlupf' bis zur

Felskante rechts von 'Gefährlicher

Riß'. Ausstiegsverbot.

Magnesiaverbot.

#### Heuchstetter Fels

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### Himmel und Hölle

*Heidenheim*

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

#### Kagstein

Klettern erlaubt östlich des Bergahorn

in der Wand und westlich der

Diagonale des Gratüberhangs zum

Felsfuß. Ausstiegsverbot.

Magnesiaverbot.

### Naturschutzgebiet

#### 'Eselsburger Tal'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums*

*Stuttgart vom 26. 5. 1983 u*

*Allgemeinverfügung des Landratsamtes*

*Heidenheim vom 11.3.2005. Kurzfristige*

*Sperrungen zum Schutz von Brutvögeln*

*beachten!*

#### Bachfels (zw. Herbrechtingen

#### und Eselsburg)

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

#### Bindsteinfelsen

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Waldflächen dürfen nur im Umkreis

von 20 m betreten werden.

#### Burgfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

vom 16. Juli bis 28. Feb.

#### Falkenstein

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

vom 15. Juli bis 31. Dezember.

Waldflächen dürfen nur im Umkreis

von 20 m betreten werden.

#### GG-Pfeiler

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

vom 16. Juli bis 28. Feb.

#### Jungfraufels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

#### Mittelfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Klettern erlaubt

### Kunstmühlefels

*Bad Urach*  
Naturdenkmal ! Klettern erlaubt am Hauptmassiv (südl. Ende des Kunstmühlefelsens)

### Linke Wittlinger

*Bad Urach-Wittlingen*  
Klettern erlaubt. Evtl. kurzfristige Teilsperren. Beschilderungen beachten, Zustieg nur über markierte Wege.

### Römerstein

*Bad Urach*  
Naturdenkmal ! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember. Beschilderung beachten.

### Roßfels

*Metzingen-Glems*  
Klettern erlaubt, Zustieg nur über markierte Wege.

### Ruine Blankenhorn

*Bad Urach-Sirchingen*  
Klettern erlaubt

### Schachtfels

*Bad Urach-Seeberg*  
Klettern erlaubt

### Schwabenpfeiler

*Bad Urach-Seeberg*  
Klettern erlaubt

### Sirchinger Nadeln

*Bad Urach*  
Naturdenkmal ! Klettern erlaubt. Höhle (Venedigerloch) darf nicht betreten werden.

### Spielplatzfelsen

*Münsingen-Rietheim*  
Naturdenkmal ! Klettern am Hauptmassiv erlaubt. Kletterverbot am Nebenfelsen westlich des Hauptmassivs.

### Südliche Schorrenwand

*Bad Urach*  
Naturdenkmal ! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember. Zustieg nur über markierte Wege.

### Talsteigfelsen

*Bad Urach-Wittlingen*  
Klettern erlaubt

### Wiesfels

*Metzingen-Glems*  
Klettern erlaubt

## 3.6.2 Reutlinger Felsen

### Traifelbergfelsen

*Lichtenstein-Honau*  
- Bereich 'Gitzweg': Klettern erlaubt im rechten Teil von 'Pater Noster' bis 'Pilastr Piccolo'.  
- Bereich 'Via vagina': Klettern erlaubt von 'Ödipussi' bis 'Striptease on the wall'.  
- Bereich 'Paternoster': Klettern erlaubt im rechten Teil von 'Pater Noster' bis 'Pilastr Piccolo'.  
- Bereich 'Oh Jegglerle': Klettern erlaubt vom 1. Juli bis 31. Dezember von 'Dachföhre' bis 'Die zarteste Versuchung'

Abseilhilfen sind überall zu benutzen, Zustieg über Hangbereiche nicht gestattet.

## Wackerstein

*Lichtenstein-Unterhausen*

Klettern am Hauptfels in folgenden Bereichen erlaubt: Im linken Bereich von 'Falkenweg' (ohne Direktanstieg) bis 'Zeitgeist' (= 'Plattenpfeiler'); im rechten Bereich von 'Margaritenweg' bis 'kurze Verschneidung'.  
Vorhandene Umlenkhaben benutzen !

## 3.6.3 Großes Lautertal Hohengundelfingen (Ruine)

*Gundelfingen*

Klettern vom 1. Juli bis 31. Dezember an den Felsen im unteren Burghof erlaubt (Hauptfels-Südwestwand, Schleckernadel). Umlenkhaben benutzen !

### Indeldom

*Indelhausen*

Klettern erlaubt. Umlenkhaben benutzen !

### Mehlsack

*Hundersingen*

Klettern erlaubt

### Ruine Hohenhundersingen

*Hundersingen*

Klettern an der Ostwand erlaubt.

### Spitzer Stein, Haupt- und

### Nebenfels

*Bichshausen*

Klettern erlaubt, Ausstiegsverbot am Nebenfels.

## Naturschutzgebiet 'Rutschen'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 15.10.1983 und Änderungsverordnung vom 9.12.1997.*

### Rutschenfelsen

Naturschutzgebiet ! Klettern in folgenden Routen erlaubt vom 15. Juli bis 30. September:

'Höllwand', 'Hiaslverschneidung', 'Viererweg', 'Weg zum Ende' nur mit Ausstieg 'Götterquergang'; 'Normalweg' nur mit den Ausstiegen 'Gelber Riß' oder 'Knödelausstieg'; Neue Wand' und 'Obstler' nur mit 'Karwendelausstieg'.  
Zustieg nur von oben über 'Saugasse'. Verbot von Kletterkursbetrieb.

**Dettinger Nägelesfels**  
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot. Betreten des Felskopfes nur auf der markierten Route erlaubt.

## 3.7 Landkreis Sigmaringen (Stand 4/08)

*Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamts Sigmaringen (29.04.2008)*

### Alte Hausener Wand

*Hausen*

Klettern erlaubt

### Aussichtsfels

*Dietfurt*

Klettern erlaubt

## Bad Men Rock

*Thiergarten*

### Bergwachtfels

*Hausen*

Klettern erlaubt

### Blickfelfels

*Unterneidigen*

Klettern erlaubt in den Routen Himmelfahrtsriss', 'Faulenzer', 'Schwarze Wand', 'Veni, vidi, vici', 'Variante i', 'Blicklekanke' und in den Routen 'Pfeilerweg' bis 'Walzkante' Kein Ausstieg Generell Umlenken/Abseilen.

### Dachstein

*Hausen*

Klettern erlaubt

### Donaucanalque

*Gutenstein*

Klettern erlaubt vom 01.11. bis 15.02. und vom 16.07. bis 30.9. sowie im Oktober halbtags ab 12 Uhr! Ende der Schutzzeit flexibel, aktuelle Hinweise beachten.

### Dreiecksfels

*Dietfurt*

Klettern erlaubt

### Eigerturm

*Hausen*

Klettern erlaubt

### DAV-INFO

Der Newsletter des DAV-Landesverbandes:  
[www.alpenverein-bw.de](http://www.alpenverein-bw.de)

## Falkenwände

*Neumühle*

Klettern erlaubt im Bereich von 'Bierkante' bis 'Rottweiler Weg'.

### Fischerfels

*Hausen*

Klettern erlaubt

### Fuchsfels

*Hausen*

Klettern erlaubt

### Hausener Zinnen (Erste, Zweite, Dritte, Westliche Zinne)

*Hausen*

Klettern erlaubt

### Hölle

*Unterneidigen*

Klettern vom 1.11. bis 31.12. und vom 1.8. bis 30.9. sowie im Oktober ab 12 Uhr in folgenden Sektoren erlaubt: **Südwand** ('Hell's Bells' bis 'Tod durch Bingo-Bongo'), **Balkon** ('Quergang' bis 'Rechter Einstieg'), **Rechte Wand** ('Plumpaquatsch' bis 'Fragezeichen') und **Sektor Torbogen** in den Routen: 'Randvoll', 'Pretty Hate Machine', 'Kellergeister', 'Lass mich doch einfach gehen', 'Monster Magnet', 'Rotz', 'Knocking on Heavens Door', 'Use your Illusion', 'Ableger', 'Kaktus', 'Run like Hell', 'Linie 14'.

Generell Umlenken! Ende der Schutzzeit flexibel, aktuelle Hinweise beachten.

### Löchsfels

*Hausen*

Klettern erlaubt

## Naturparkfels

*Hausen*

### Parkplatzfels

*Hausen*

Klettern erlaubt, Ausstiegsverbot

### Rabenwand

*Thiergarten*

Klettern erlaubt vom 01.11. bis 15.02. und vom 16.07. bis 30.9. sowie im Oktober halbtags ab 12 Uhr! Ende der Schutzzeit flexibel, aktuelle Hinweise beachten.

### Schaufels

*Unterneidigen*

**a) Klettern ganztägig erlaubt (im Oktober nur halbtags ab 12 Uhr!):**  
- **Sektor Kaiserweg / Sektor Gerader Riss:** Route 'Schöner Riss' (mit Einstieg über die ersten beiden gemeinsamen Seillängen 'Schöner Riss / Kaiserweg'), 'Ravioli unter roter Soße', 'Rivalen unter roter Sonne', 'Schöner Riss', 'Doktor Mabuse', 'Im Reich der Zyklopen' (Umlenken!), 'Die Sonne am Kaiserhimmel', 'Gerader Riss' (nur 1. u.2. Seillänge, Abseilen!), 'Koi Weib, koi Gschroi' (nur 1. u.2. Seillänge, Abseilen!)

- **Sektor Herbstweg:** Schurer Gedächtnisweg', 'Bröggale oder was', 'Traumpfeiler', 'Utopia', 'Herbstweg'. Kein Ausstieg, alle Routen abseilen!

**b) Klettern erlaubt vom 01.11. bis 15.02. und vom 01.07. bis 30.9. sowie im Oktober halbtags ab 12 Uhr! Ende der Schutzzeit flexibel, aktuelle Hinweise beachten.**

- **Route Kaiserweg**  
- **Sektor Normalweg:** Klaus Werner Ged.weg', 'La fête de plaisir', 'Jenseits von Afrika', 'Via Veterano', 'Normalweg', 'Leere Welt', 'Bled gloffa', 'Dreamteam', 'Godfather of Rock', 'Trizeps' (nur 1. u.2. Seillänge, Abseilen!), 'Direkter Einstieg', 'Chrome Dome', 'Sese', 'Cats', 'Zwergentod'

- **Route 'Alter Ebinger Turm Weg':** kein Ausstieg über Felsköpfe, Abseilen!

**Schreyfels**  
Langenbrunn  
- **Rechter Wandteil:** Klettern ganztägig erlaubt in Routen 'Bröselmüller' bis 'Opakante'.

- **Sektor Dülferverschneidung:** Klettern ganztägig in den Routen 'Tira-Mi-Su', 'Siebenkäs', 'Weg der Jugend', 'Verdauungsspaziergang' und 'Dülferverschneidung'.  
Abseilstellen müssen benutzt werden.

### Stuhlfels

*Hausen*

Klettern erlaubt

### Traumfels

*Unterneidigen*

Klettern erlaubt

### Verlobungsfelsen und

### Garmischer Turm

*Hausen*

Klettern erlaubt

## 3.8 Landkreis Tuttlingen (Stand 4/01)

## Naturschutzgebiet

### 'Hüttenberg'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 23. 3. 1999*

### Rabelfels

*Bärenthal*

- Linker Nebenfels

Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember in den Routen 'Asterix' bis 'Gebrüderweg'. Generelles Ausstiegsverbot.

- Hauptmassiv

Klettern im rechten Wandteil vom 1. August bis 31. Dezember erlaubt in den Routen 'Die Zwienerische' bis 'Knieschnagler'. Generelles Ausstiegsverbot.

## 3.9 Zollernalbkreis (Stand 5/97)

*Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamts Zollernalbkreis (20. 5. 1995)*

### Schloßfelsengruppe:

#### Hauptmassiv und Hexenküche

*Albstadt-Ebingen*

Klettern erlaubt. Neutourenverbot.

#### Weißer Fels

*Albstadt-Ebingen*

Klettern erlaubt in den Routen 'Via Alexandra', 'Westkante', 'Profilineurose' und 'Via Arschlochus'. Neutourenverbot.

#### Kapf

*Straßberg*

- Hauptfels

Klettern erlaubt. Neutourenverbot.

- Lange Wand, Kleine Wand, Türmler

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Neutourenverbot.

## Naturschutzgebiet

### 'Schafberg-Lochenstein'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20. 11. 1987 und 4.4.1996*

### Lochenstein-Hauptfelsen

*Balingen-Wellstetten*

Naturschutzgebiet! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember. Neutourenverbot.

## 4. NECKAR, HEGAU

### 4.1 Landkreis

#### Ludwigsbug (Stand 4/02)

## Naturschutzgebiet

### 'Hessigheimer Felsengärten'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.4.2002*

### Hessigheimer Felsengärten

Naturschutzgebiet ! Klettern an den vom Neckar abgewandten Wänden erlaubt. Neutourenverbot. Magnesia sparsam benutzen. Beschilderung beachten.

## 4.2 Rems-Murr-Kreis (Stand 7/95)

*Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis (5. 7. 1995)*

## Klettergarten Kernen/Stetten

*Stetten*

Klettern erlaubt. Neuerschließungen nur nach Absprache mit dem Landratsamt. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

## 4.3 Kreis Konstanz (Stand 10/94)

## Naturschutzgebiet

### 'Mägedeberg'

*NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19. 10. 1984*

### Mägedeberg Westwand

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Keine Durchführung von Kletterveranstaltungen mit mehr als 8 Personen. Anbringen von zusätzlichem Sicherungsmaterial verboten. Beschilderung beachten.

## Alle Angaben ohne Gewähr!

Bitte aktuelle Hinweise vor Ort und auf unserer Website beachten!

Landesverband Baden-Württemberg des DAV  
Rotebühlstr. 59 A  
70178 Stuttgart

Tel.: 0711/627005

Fax: 0711/6157760

[info@alpenverein-bw.de](mailto:info@alpenverein-bw.de)

[www.alpenverein-bw.de](http://www.alpenverein-bw.de)